



Pfarrei
Heilige Elisabeth von Schönau

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)
Stand September 2019

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

der Pfarrei Hl. Elisabeth v. Schönau

zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Warum braucht unsere Pfarrei ein ISK?

- Schutzkonzepte ermöglichen eine reflektierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen.
- Schutzkonzepte dienen der Orientierung und Sicherheit sowohl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, als auch von Leitungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Eltern.
- Schutzkonzepte signalisieren nach innen und außen, dass mit dem Thema Prävention auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird.
- Schutzkonzepte schaffen Transparenz und Vertrauen.
- Schutzkonzepte helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern bzw. aufzudecken und zu thematisieren.
- Schutzkonzepte verhindern Generalverdacht von außen und gegenseitigen Verdächtigungen von MitarbeiterInnen.
- Die Erstellung von Schutzkonzepten ist ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess mit dem Ziel, eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und des Respekts einzuführen und zu fördern.

(aus: Kultur der Achtsamkeit – Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg)

Präventionskonzept

1. Grundlagen für Prävention in unserer Gemeinde
2. Verhaltenskodex – Inhalte
 - 2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz
 - 2.2 Angemessenheit von Körperkontakt
 - 2.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung
 - 2.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - 2.5 Beachtung der Intimsphäre
 - 2.6 Geschenke und Vergünstigungen
 - 2.7 Disziplinierungsmaßnahmen
 - 2.8 Veranstaltungen mit Übernachtungen
 - 2.9 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex
3. Beschwerdemanagement – Raum für Kritik
4. Unterstützende Schulung
5. Pfarrheime – Pfarrzentren – Klosteranlage
6. Notfallplan

1. Grundlagen für Prävention in unserer Gemeinde

In der Pfarrei Hl. Elisabeth von Schönau ist uns ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wichtig. Dieses Präventionskonzept soll dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen, aber auch erwachsenen Schutzbefohlenen in unserer Gemeinde sich darauf verlassen können, einen Ort vorzufinden, wo sie sich sicher und behütet wissen, wo sie Menschen begegnen, die sie ernst nehmen, sie stark machen und fördern.

Die in der Kinder – und Jugendarbeit tätigen haupt – und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sollen durch Schulungen und Fortbildungen zum Thema Prävention sensibilisiert werden. So wollen wir in unserer

Gemeinde eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinschauens erreichen. Insbesondere achten wir

- auf die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen
- darauf, uns die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen bewusst zu machen und zu akzeptieren
- darauf, die Räumlichkeiten in den Pfarrheimen unserer Gemeinde als sichere Orte zu gestalten und erfahrbar zu machen
- auf die Absprache und Einhaltung klarer Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen

2. Verhaltenskodex – Inhalte

Beim Verhaltenskodex geht es nicht um eine *Überregelung* der pädagogischen oder pastoralen Arbeit, sondern um die *Konkretisierung* einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen – als Schutz für Kinder und Jugendliche, als auch als Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ziele eines Verhaltenskodex:

- eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz;
- Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen;
- Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu reflektieren und damit die Qualität in der Pfarrei zu verbessern;
- Das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Pfarrei wachzuhalten.

(Vgl. Erzbistum Berlin: Schutzkonzept Prävention. Arbeitshilfe. 2015, Seite

Damit das Schutzkonzept auch greifen kann, bedarf es der *Schulung* und *Fortbildung* der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder – und Jugendarbeit durch die geschulte Fachkraft in der Gemeinde. Dabei geht es hauptsächlich um:

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, pastoralen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Dabei achten wir darauf: Dass keine emotionale und körperliche Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten! Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den MitarbeiterInnen, nicht bei den zu betreuenden Schutzbefohlenen.

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht u.ä. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. D.h. uneinsichtige Räume wie Gruppenräume in Kellern oder uneinsichtige Ecken in Außenbereichen sollten unbedingt vermieden werden.
- Katechetischer Unterricht findet nicht in Privatwohnungen sondern in unseren Gemeindehäusern statt.
- Kein Kind und kein Jugendlicher darf bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und im Regelwerk mit dem Team und der Gruppe im Vorfeld besprochen und transparent gemacht worden.
- Wir nutzen unsere Rolle und Funktionen als MitarbeiterInnen in der Pfarrei auf keinen Fall aus, um private und emotionale Bindungen aufzubauen oder gar Abhängigkeiten entstehen zu lassen.
- Individuelle Grenzempfindungen der Schutzbefohlenen werden ernstgenommen und respektiert. Sie werden auch nicht abfällig kommentiert.
- Private Sorgen oder gar Probleme von MitarbeiterInnen in unserer Pfarrei haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen oder seelsorglichen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischen Anknüpfungspunkt).

2.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontaktgrundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Sie setzen die freie und in besonderen Situationen auch die

erklärte Zustimmung durch die Minderjährigen voraus. Ein ablehnender Wille oder gar ein ablehnendes Verhalten der Schutzbefohlenen ist zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die MitarbeiterInnen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn:

- MitarbeiterInnen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen.
- Die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen, Behinderten oder Kranken zu jeder Zeit entspricht, z.B. beim Trösten in Heimwehsituationen, bei Verletzungen, bei Geburtstagsgratulationen u.a.
- MitarbeiterInnen bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen.
- Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden.
- Eine Gruppe nicht unangemessen berührt oder gar irritiert wird.
- MitarbeiterInnen bei körperlicher Nähe, auch in Vorbildfunktion, auf eigene Grenzen achten.
- Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden, z.B. wenn Kinder in Konfliktsituationen aufeinander losgehen.

Unsere Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.

2.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von MitarbeiterInnen können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Schutzbefohlenen stärken.

Unsere Verhaltensregeln:

- Kommunikation ist in allen pastoralen Bereichen wertschätzend.
- MitarbeiterInnen verwenden in keiner Form Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Das wird auch nicht unter Kindern und Jugendlichen geduldet. Alle achten auf eine respektvolle Sprache. Sollte es dennoch dazu kommen, wird dies unmittelbar mit den entsprechenden Personen thematisiert.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- MitarbeiterInnen und auch TeilnehmerInnen achten darauf, dass sie stets angemessene Kleidung tragen, die zu keiner Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
- Bei Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen kommunizieren wir im Vorfeld bereits einen Kleiderkodex.

2.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist mittlerweile alltägliches Handeln. Wir verweisen deshalb auf das geltende Datenschutzgesetz sowie auf das Jugendschutzgesetz. Medienkompetenz hat sich an diesen Gesetzen zu orientieren und fordert einen sehr achtsamen Umgang miteinander. Dies betrifft auch die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Materialien. Der Einsatz von muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

Unsere Verhaltensregeln:

- MitarbeiterInnen respektieren, wenn Kinder und andere Schutzbefohlenen nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Jegliche Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Schutzbefohlenen und ihrer Eltern oder Personensorgeberechtigten. Niemand darf in unangemessenen Situationen fotografiert oder gefilmt werden (z.B. beim Duschen, Umziehen oder in anderen peinlichen Situationen).
- MitarbeiterInnen pflegen einen sorgsamen Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken und halten die Datenschutzbestimmungen ein.
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen aber auch gewaltverherrlichenden Inhalten sind MitarbeiterInnen und Teilnehmenden innerhalb der jeweiligen Maßnahme verboten.

2.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder, jugendlichen Schutzbefohlenen als auch der betreuenden MitarbeiterInnen zu achten und zu schützen.

Unsere Verhaltensregeln:

- Vor dem Betreten von Schlafräumen wird angeklopft.
- Umkleieräume sowie Sanitärräume in Gemeindezentren, Jugendherbergen und anderen Häusern werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen und Teilnehmenden betreten.
- MitarbeiterInnen sowie auch Teilnehmende untereinander schlafen und duschen getrennt, zudem nach Geschlechtern separat.
- Bei pflegerischen Handlungen und Erster Hilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu respektieren: Es wird altersentsprechend entschieden, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Im Zweifelsfall sind die Eltern oder Personensorgeberechtigten einzubeziehen und / oder medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen (z.B. notärztlicher Dienst). Besonders gilt diese Regel bei Freizeiten.

2.6 Geschenke und Vergünstigungen

Bei Geschenken, Vergünstigungen und Bevorzugungen ist darauf zu achten, dass keine emotionalen Abhängigkeiten entstehen.

Unsere Verhaltensregeln:

- Geschenke einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehörige dürfen nur angenommen werden, wenn sie im Team transparent gemacht werden.
- Wetten und Glücksspiele sind nicht erlaubt.

2.7 Disziplinierungsmaßnahmen

Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu überdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf, jemanden, möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch plausibel sind.

Unsere Verhaltensregeln:

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang und im Verhältnis mit dem Fehlverhalten stehen.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht. Bei wiederholtem Fehlverhalten werden die Sanktionen im Team besprochen.
- Einschüchterung, Willkür, unter Druck setzen, Drohung oder Angst machen u.ä. sind verboten. Ebenso ist jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug verboten. Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen dürfen dabei keine Beachtung finden.

2.8 Veranstaltungen mit Übernachtungen

Übernachtungen in Gemeindezentren und auf Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln zur Unterbringung und Übernachtung bedürfen.

Unsere Verhaltensregeln:

- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Mädchen und Jungen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Es wird einerseits bei den TeilnehmerInnen und andererseits bei den BegleiterInnen nur geschlechtergetrennt nach Räumen oder Zelten übernachtet.
- Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbefohlene übernachten auf keinen Fall in Privatwohnungen oder in Räumen und Zelten von MitarbeiterInnen und halten sich auch nicht in Eins-zu-eins-Situationen dort länger auf.

2.9 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ergibt nur dann Sinn, wenn sich daran gehalten wird. Deshalb sind auch Regeln wichtig, die beim Übertreten des Kodex anzuwenden sind. Mit dem Verhaltenskodex soll erreicht werden, dass typische TäterInnen möglichst keinen Schaden an Schutzbefohlenen verüben.

Unsere Verhaltensregeln:

- Bei Regelübertretung wird die betroffene Person sofort und unmittelbar angesprochen.
- Die Regelübertretung wird dem jeweiligen Leitungsteam mitgeteilt. Eine entsprechende formlose Notiz wird getätigt.
- Alles, was MitarbeiterInnen tun oder sagen, darf weiter erzählt werden, es gibt keine Geheimhaltung.
- MitarbeiterInnen machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex ihren Kolleginnen und Kollegen gegenüber transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßig Themen in Teambesprechungen.

3. Beschwerdemanagement – Raum für Kritik

Kinder und Jugendliche brauchen klare Regeln und Absprachen in einer Gruppe. Dadurch fällt es ihnen leichter mit schwierigen Situationen umzugehen. Konflikte kommen vor und sind als Lernerfahrung auch wichtig. Die Regeln helfen, konkretes Fehlverhalten von „normalen“ Konflikten zu unterscheiden. Dazu gehört es auch, Kritik anzuhören und wahrzunehmen als Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem Anderen. Dies gilt für Kinder und Jugendliche wie auch für Erwachsene. Kinder und Jugendliche sollen das Vertrauen haben, ehrlich ihr Missfallen vortragen zu können. Damit zeigen sie, dass sie uns zutrauen mit dieser Information umzugehen und uns zu verändern. Deshalb sollen die Kinder und Jugendlichen durch klare und transparente Beschwerdewege ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Es gelten dabei folgende Regeln:

- Worüber kann ich mich beschweren?
- Wer kann sich beschweren?
- Wer sind mögliche Ansprechpartner?
- Welche anderen Möglichkeiten kann es geben?
(z.B. Kummerkasten, Vertrauensperson innerhalb/außerhalb der Gruppe, Reflexionsrunde)

Diese werden mit den Gruppenregeln festgehalten und sind für alle sichtbar.

4. Unterstützende Schulung

Alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die in ihrem Aufgabenfeld mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, erhalten das vorliegende Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Zusätzlich wird die Selbstverpflichtungserklärung mit der dazugehörigen Handreichung zum Durcharbeiten übergeben. Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung und das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis müssen der zuständigen geschulten Fachkraft vorgelegt werden.

Alle nebenamtlichen MitarbeiterInnen erhalten das Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird dem Rentamt vorgelegt.

Alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen erhalten das Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Selbstverpflichtungserklärung und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird dem Dezernat Personal im Bischöflichen Ordinariat im Bistum Limburg vorgelegt.

Neue ehrenamtliche MitarbeiterInnen werden durch die geschulte Fachkraft unserer Gemeinde innerhalb eines Jahres geschult. Hierbei wird vor allem das institutionelle Schutzkonzept besprochen und diskutiert.

Für alle ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen werden in überschaubaren Abständen Informationsabende, bzw. Fortbildungen angeboten. Für die Organisation, z.B. Anfragen an ReferentInnen, und Durchführung ist die geschulte Fachkraft zuständig und verantwortlich.

Die Teilnahme an den Schulungen ist Pflicht.

5. Pfarrheime, Pfarrzentren, Pfarrtreffs und Klosteranlagen

Für die Pfarrheime, Pfarrzentren, Pfarrtreffs der Pfarrei und Räumlichkeiten in den Klosteranlagen in Bornhofen und Strüth gilt folgende Regelung:

Alle Räume, die bei Veranstaltungen nicht genutzt werden, sind verschlossen zu halten.

6. Notfallplan

Uns ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen ein hundertprozentiger Schutz nicht gewährleistet werden kann

Das Präventionskonzept der Pfarrei Hl. Elisabeth von Schönau soll Übergriffe oder Fehlverhalten verhindern, indem wir achtsam und mit offenen Augen uns im Umgang mit Schutzbefohlenen verhalten. Folgende konkreten Handlungsschritte sind zu beachten, um im Verdachtsfall den Schutz der Opfer zu gewährleisten. Dabei ist es wichtig, sicherzustellen, dass niemand unangemessen reagiert und Fehler auch im Hinblick auf eine mögliche Strafverfolgung vermieden werden.

Opferschutz steht an oberster Stelle:

- Wir stehen auf der Seite des Opfers
- Wir nehmen die Aussage des Opfers ernst
- Die Identität des Opfers muss geschützt werden

Die Bedürfnisse von betroffenen Opfern sind:

- Schutz
- Ernstgenommen werden und Glauben finden
- Anerkennung des Leides
- Die Verantwortungsübernahme des/der Täter*innen
- Klare Schuldzuweisung an den/die TäterIn
- Positionierung der Eltern, Betreuungskräften, Fachkräfte, Kirche und Gesellschaft
- Rückkehr in die Normalität

Das ist zu tun:

- Wir bewahren Ruhe
- Zuhören
- Dokumentieren
- Weitergabe der Verdachtsmeldung

an

- Pfarrei: Pater Hugon Superson, geschulte Fachkraft
Telefon: 06773 / 9151254 Handy: 0177 89 211 69

- Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Limburg

- HANS-GEORG DAHL
Bischöflicher Beauftragter in der Diözese Limburg bei Missbrauchsverdacht
Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de
Domplatz 360311 Frankfurt
Tel.: 069 8008718210 oder 0172 3005578

- DR. MED. URSULA RIEKE
Bischöfliche Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht
Ursula.Rieke@bistumlimburg.de
Tel.: 0175 4891039

- Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt:
Herr Stephan Menne
Tel: 06431 295-180
Fax: 06431 295-123
Mail: s.menne@bistumlimburg.de
Roßmarkt 10, 65549 Limburg

- Frau Silke Arnold
Tel: 06431 295-315
Mobil: 0151 5900 5372
Fax: 06431 295-123
Mail: s.arnold@bistumlimburg.de

- Herr Matthias Belikan
Tel.: 06431 295-111
Mail: m.belikan@bistumlimburg.de

- Hotline des Bistums 0151 175 42 390

! Klären Sie weitere Schritte ab !

Das ist unbedingt zu beachten:

- Keine eigenen Nachforschungen anstellen!
- Kontaktieren Sie auf keinen Fall die oder den Beschuldigten!
- Sprechen Sie mit keinem anderen über das Ihnen Anvertraute oder über das, was Sie mitbekommen haben!

Literaturverzeichnis:

Kultur der Achtsamkeit – Arbeitshilfe zur Entwicklung und Einführung von institutionellen Schutzkonzepten vor Ort; Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg

„*Augen auf ! – Prävention statt Grenzüberschreitung!*“ – Präventionskonzept in der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul in Hochheim

„*Kultur der Achtsamkeit*“ - Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Pfarrgemeinde St. Franziskus, Kelkheim

Schutzkonzept Prävention - Arbeitshilfe, 2015, Erzbistum Berlin

Empfehlenswerte Literatur zur persönlichen Weiterbildung:

Ursula Enders (Hg.) – „*Grenzen achten*“ – *Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen*; ein Handbuch für die Praxis (Kiepenheuer & Witsch),

www.kiwi-verlag.de

Eine gute Informations – und Materialquelle für Schulungen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Kinder – und Jugendarbeit der Gemeinde:

Zartbitter e.V., Kontakt – und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

www.zartbitter.de

Gernot Casper, Gemeindereferent und geschulte Fachkraft

12. September 2019

